

Schuldenlast und Schuldentilgung
Wie Bürger und Bauern in der Freiheit und im Kirchspiel Buer aus
***ihren höchſten nöthen* nach Auswegen suchten.**
Beispiele aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Kurze Textübersicht

Der folgende Beitrag gibt einen Einblick in das Buersche Kreditwesen vor gut 300 Jahren. Er berichtet davon, welche Gründe die Gemeinde Buer sowie Privatleute in Buer dazu zwangen, Darlehn aufzunehmen, und unter Beachtung welcher Bedingungen und Formalitäten Darlehensverträge abgeschlossen wurden. Dies alles spielte sich ab vor dem Hintergrund einer bewegten, von Not und Elend gekennzeichneten Epoche hiesiger Ortsgeschichte.

Inhaltsübersicht

1. Im 17. und 18. treibt eine nahezu ununterbrochene Serie von Kriegen die öffentlichen und privaten Haushalte in große Schulden
2. Formalitäten eines Schuldbriefes (*obligatio*)
3. Schuldbriefe (Beispiele) der Gemeinde Buer im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, insbesondere nach dem großen Brand von Buer (1688)
4. Schuldbriefe (Beispiele) einzelner Bürger und Bauern in der Freiheit und im Kirchspiel Buer aus dieser Zeitepoche
5. Die *Armenstiftung* der Pfarre St. Urbanus als Kreditinstitut
6. Die *Bruderschaft von der Todesangst Jesu Christi* als Kreditinstitut
7. Neue Schuldenlasten infolge des 7-jährigen Krieges.

Schuldenlast und Schuldentilgung
Wie Bürger und Bauern in der Freiheit und im Kirchspiel Buer aus
ihren höchſten nöthen nach Auswegen suchten.
Beispiele aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Haupttext

Das 17. und das 18. Jahrhundert waren für die Bewohner der Freiheit und des Kirchspiels Buer eine Zeit schwerer Bedrängnisse: Auf den 30jährigen Krieg (1618-1648) folgten die Annexionskriege Ludwigs XIV., die sich bis an die Schwelle des nächsten Jahrhunderts hinstreckten. 1688 war die Freiheit Buer obendrein auch noch in Flammen aufgegangen und bis auf wenige Häuser zerstört worden. Die sich bald danach anschließende Serie der Erbfolgekriege (Spaniens 1701 - 1714, Polens 1733 - 1735 und Österreichs 1741 - 1747) fand im 7-jährigen Krieg (1756-1763) eine fast kontinuierliche Fortsetzung.

Aus jener Zeit sind uns zahlreiche Schuldbriefe erhalten geblieben, in denen sich die Not der Menschen widerspiegelt.

Die meisten dieser Schuldbriefe (auch *Obligationen*¹ genannt) sind notariell beurkundet. Im Beisein von Zeugen bekennt der Schuldner (*debitor*), dass er aus einem bestimmten Grund oder zu einem bestimmten Zweck ein *Capital* in angegebener Höhe von einem Gläubiger (*creditor*) auf- und angenommen habe. Bis zur Amortisation (auch: *Ablegung* oder *Tötung*) der Schuld verpflichtet er sich, Zinsen zu einem landläufigen Zinssatz - in aller Regel 5% - zu zahlen oder dem Gläubiger eine Liegenschaft zur Nutzung (*iure antichretico*²) zu überlassen. Außerdem haftet der Schuldner zur Sicherung des Darlehns generell (*in genere*) mit seinem gesamten Hab und Gut sowie speziell (*in specie*) mit einer bestimmten – nach Lage und Größe exakt beschriebenen – Liegenschaft. Für die teilweise oder völlige Rückzahlung der Schuld bzw. Aufkündigung des Darlehns werden Fristen vereinbart; meist ein Vierteljahr. Schließlich verzichtet (*renunciirt*) der Schuldner ausdrücklich auf alle sog. Rechtswohlthaten (*iuris beneficia*), durch welche die im Vertrag getroffenen Vereinbarungen nachträglich angefochten werden könnten; insbesondere auf Einreden (*exceptiones*) wegen arglistiger Täuschung (*doli mali*) oder wegen nicht korrekt ausgezahlten Bargelds (*pecuniae non numeratae*). Zwar galt der Reichstaler zu 60 Stübern³ in jenen Jahren weithin als Währungseinheit, da aber viele Münzsorten im Umlauf waren und von den Schuldnern offenbar auch angenommen wurden, war eine Verrechnung schwierig, und man konnte leicht betrogen werden. Dass dennoch solche – z. T. sehr weitgehenden – Verzichtserklärungen ausdrücklich abgegeben wurden, zeigt, wie dringend die Schuldner auf Geld angewiesen waren. –

¹ Kursiv gedruckte Wörter sind Zitate. – Es werden im Folgenden vor allem solche lateinischen Fachausdrücke zitiert und erklärt, die häufig vorkommen und dem Laien oft das Studium einschlägiger Dokumente erschweren.

² Das *ius antichreticum* gestattet dem Gläubiger anstelle von Zinszahlungen die Nutznießung einer an ihn versetzten Liegenschaft.

³ Im 18. Jahrhundert wurde der Reichstaler zu 80 Stübern gerechnet.

Schuldenlast und Schuldentilgung
Wie Bürger und Bauern in der Freiheit und im Kirchspiel Buer aus
ihren höchſten nöthen nach Auswegen suchten.
Beispiele aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Die am Abschluss des Vertrages mitwirkenden Personen erklären am Ende des Schuldscheins durch ihre Unterschrift, dass alles tatsächlich so und nicht anders geschehen ist, wie das Schriftstück es festhält (*omnia non aliter scripta quam acta*). Der Notar bekräftigt (*corroboriert*) seine Erklärung in den meisten Fällen mit seinem Siegel. Nicht selten kommt es vor, dass Schuldner und Gläubiger des Schreibens unkundig sind und der Notar daher deren Kreuz-Zeichen als authentische Willensbekundung bestätigt.

Schuldbriefe der Freiheit Buer im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts

Besonders schwer scheint es die Bueraner im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts getroffen zu haben, als sie mehrmals gezwungen wurden, an durchziehende Truppen – gleichgültig ob Freund oder Feind – Kontributionen zu zahlen oder sich von ihnen mit hohen Geldsummen sog. *Sauvegarde*-Briefe (Schutzbriefe) zu erkaufen.

- 1678 erklären *Bürgermeister, Gekorene und Gemeindsleuthe der Freyheit Buhr*, dass sie in jüngst vergangener (*nechst verwichener*) *Kriegszeit*, als sie unter *schwerer einquardirung* zu leiden hatten, 60 Reichstaler aufnehmen mussten. Da sie aber *bei diesen geldlosen Zeiten* die Schuld nicht so schnell tilgen könnten, seien sie genötigt, dem Gläubiger bis zur Amortisation der Schuld 2 Scheffel *sähbares Land uff dem (!) Buhrischen Bredden* zur Nutzung zu überlassen.⁴

- 1684 streckt *des abgelebten* (verstorbenen) *bürgermeisters Johann zu Büllß* hinterlassene (*affterlaßene*) *Wittib* der Gemeinde Buer 30 Reichstaler *ahn gutem bahrem gelde* vor. - Die Gemeinde war unter Androhung *militärischer Exekution ... angehalten* worden, diese Summe an durchziehende Truppen zu zahlen. Sie überlässt der Gläubigerin die Gemeindewiese auf dem Beckerad (*Beckerodt*) zur freien und unbehinderten Nutzung (*iure antichretico*)⁵ - mit der ausdrücklichen Zusicherung, dass es außerdem niemandem erlaubt sein solle, sein Vieh über die Wiese zu treiben.⁶

- 1689 bestätigen die Bürgermeister und Vorsteher, dass Johann then Pothe der Gemeinde Buer bei der *Osnabrüggischen einquartirung* 15 Reichstaler vorgeschossen habe. Da die hierüber ausgestellte Schuldverschreibung *durch den bürischen brandt* verloren gegangen sei, werde sie hiermit durch den Notar Jodokus Timmermann urkundlich anerkannt (*rekogniszirt*).⁷

⁴ Stadtarchiv Gelsenkirchen, Buer 7, Obligationen. – Unter einer *Bredde* verstand man ein breites Stück Ackerland. In diesem Falle handelte es sich um ein Stück Ackerland in kommunalem Besitz. Die heutige Breddestraße erinnert daran.

⁵ Siehe Fußnote 2: Das Recht, ein gesetztes Pfand (z.B. ein Grundstück) bis zur Einlösung zu nutzen. Dies Recht räumte der Schuldner ein, wenn er keine Zinsen für ein Darlehn zahlen konnte (oder wollte).

⁶ Stadtarchiv Gelsenkirchen, Buer 7, Obligationen.

⁷ Stadtarchiv Gelsenkirchen, Buer 7, Obligationen.

Schuldenlast und Schuldentilgung
Wie Bürger und Bauern in der Freiheit und im Kirchspiel Buer aus
ihren höchſten nöthen nach Auswegen suchten.
Beispiele aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Solche und ähnliche Schuldverschreibungen seitens der Kommune gibt es aus dieser Zeit in auffallend großer Zahl. Die Finanzen der Freiheit waren erschöpft, und offenbar fanden sich auch keine Banken mehr dazu bereit, der Freiheit bei deren notorischem Bankrott Kredite zu gewähren. Die Bürgermeister und Ratsverwandten⁸ mussten sich daher an ihre Mitbürger wenden und sich von ihnen Darlehn buchstäblich erbetteln.

Besonders bemerkenswert ist folgende Schuldverschreibung vom 27. Mai 1690⁹:

Jan Becker, damals einer der beiden Bürgermeister der Freiheit Buer, sowie die Ratsverwandten *Michelt* und *Theoderich Burgemeister*¹⁰, *Conrad Pöppinghauß*, *Hermanus Lugge*, *Jan Cranefeldt*, *Diederich Bringewalt* und *Theoderich Becker* erklären, dass sie bei *Arnold Becker*, Diener auf Haus Westerholt, ein Darlehn in Höhe von 40 Reichstalern hätten aufnehmen müssen, da sie durch *brandenburgische Kriegsvölker* aufgefordert worden seien, unverzüglich Kontributionen (Kriegssteuern) zu leisten. Sie befürchteten, erneut – wie bereits geschehen – mit *Militärexekutionen* beschwert zu werden. Um solchem *Schaden* rechtzeitig zuvorzukommen, sähen sie keinen anderen Ausweg, als das geforderte Geld so schnell wie möglich aufzutreiben. - Mit *Militärexekutionen* kann hier nur gemeint sein, dass die Brandenburger mit Repressalien gedroht hatten, falls die Zahlung nicht pünktlich einging. Die ausdrückliche Erwähnung der Tatsache, dass solche Exekutionen *allbereits geschehen* seien, könnte auf den großen Brand von 1688 anspielen, der damals erst zwei Jahre zurücklag. Pfarrer Rensing¹¹ meinte zwar später (allerdings erst 1798), der Brand sei – wie man in Buer erzähle - *durch die Böswilligkeit fremder Werber* verursacht worden, aber das eine schließt das andere nicht aus. Die Brandenburger waren dafür bekannt, dass sie ihre Truppen gern mit „Freiwilligen“ aus den Reihen der hiesigen jungen Männer rekrutierten. Es ist nicht auszuschließen, dass sie an jenem schicksalhaften Urbanustag des Jahres 1688 unter den zahlreichen Schützenbrüdern, die zur Prozession und anschließenden Kirmes nach Buer gekommen waren, nicht genügend „Freiwillige“ aufzutreiben konnten und daraufhin eine angedrohte Exekution wahr gemacht haben.

Wie verheerend die Finanzlage der Freiheit war, erkennt man auch daran, dass man sogar die Bürgermeister nicht mehr besolden konnte. Der oben erwähnte Bürgermeister Jan Becker z.B. bekam 1780 nach Ablauf seiner Amtszeit kein Gehalt. Er ließ sich daraufhin von der Ratsversammlung einen Schuldschein über 15 Reichstaler ausstellen, unterschrieben von seinem Nachfolger Heinrich Tosse sowie den Ratsverwandten *Theoderich Becker*, *Herman* und *Michel Burgemeister*, *Jann Cranefeldt*, *Conradt* und *Franß Pöppinghauß*. Da man auch keine Zinsen in barem Geld zahlen konnte, versetzte man ihm die bereits erwähnte Kuhweide auf dem

⁸ Die Vertreter der drei Buerschen Nachbarschaften, die den Gemeinderat (*Rath*) bildeten, nannten sich *Ratsverwandte* oder auch *Vorsteher*; gelegentlich fand auch die Bezeichnung *Senatores* Verwendung.

⁹ Stadtarchiv Gelsenkirchen, Buer 7, Obligationen. – Auch die folgenden Belege stammen – falls nicht anders vermerkt – aus dieser Quelle.

¹⁰ Es handelt sich um Familiennamen, nicht um Amtsbezeichnungen.

¹¹ Im Lagerbuch von 1798, das sich im Pfarrarchiv St. Urbanus befindet.

Schuldenlast und Schuldentilgung
Wie Bürger und Bauern in der Freiheit und im Kirchspiel Buer aus
ihren höchßten nöthen nach Auswegen suchten.
Beispiele aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Gemeindegrund des Beckerad (*beckerodt*). Diese konnte er dann – wie vordem die erwähnte Ww. zum Bült - bis zur Ablöse der Schuld nach Belieben nutzen. – Im Jahre 1705 schuldete die Gemeinde auch dem Johann Heinrich Lueg *für die dreijährige Bedienung des Bürgermeisteramtes* 30 Reichstaler, und wieder mussten Liegenschaften der Kommune, die eigentlich allen Bewohnern Buers, die ein *Hausbürgerrecht* besaßen, zur Nutzung offen standen, an den Gläubiger verpfändet werden.

Mit Beginn des 18. Jahrhunderts scheint allerdings die Verschuldung der Freiheit vorerst – bis zum 7-jährigen Krieg - nicht weiter gewachsen zu sein. Aber wie man den Quittungen entnehmen kann, die den Schuldbriefen später angefügt wurden, erfolgte die restlose Tilgung der Darlehn erst ein oder zwei Generationen später, in manchen Fällen sogar erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das konnte bei der Rückzahlung zu Komplikationen führen, wie folgendes Beispiel zeigt: 1678 war die Freiheit Buer dem Michael Burgemeister *bey damals verwichenen Kriegszeiten* 60 Reichstaler schuldig geblieben. Erst mehr als hundert Jahre später – nämlich 1783 – sah sich die Kommune in der Lage, das Darlehn zurückzuzahlen. Doch stellte sich die Frage, wie ein Reichstaler, der 1678 noch nach dem Feinsilbergehalt (1 Mark Feinsilber = 10 ½ Rtlr.) bewertet worden war, nach mehr als 100 Jahren zu erstatten (*abzulegen*) sei. Der Advokat Krane aus Recklinghausen, der sich in diesen Dingen offenbar auskannte, *attestierte* der Kommune in einem Gutachten, dass nach seinen Berechnungen das geschuldete Anfangskapital von 60 Reichstalern zum gegenwärtigen Zeitpunkt 95¹² Reichstaler und 14 ½ Stüber wert sei.

Schuldbriefe einzelner Bürger und Bauern aus dieser Zeit

Auch einzelne Familien oder Personen waren in Schulden geraten; denn auch sie wurden von durchziehenden Truppen zu Kontributionen gezwungen und nicht selten rabiat ausgeplündert.

Es existieren detaillierte Abrechnungen der Freiheitsbewohner über Schäden, die ihnen z.B. im Herbst 1672 beim Durchzug und durch Einquartierungen französischer Truppen entstanden waren¹³. Nahezu alle Haushalte waren betroffen. Die Reiterschwadronen (*Reutter*) und allen voran die Herren Offiziere des Generals Piloy *consumierten* und nahmen mit, was sie nur konnten: für ihre Pferde Unmengen an Futter und für sich selbst Speisen und Getränke, aber auch Bargeld, Schmuck, ja sogar Bettzeug und Hausrat. Innerhalb kürzester Zeit haben sich die Franzosen dreimal jeweils drei bis fünf Tage in Buer aufgehalten.

¹² Die Ziffer auf der Einerstelle ist kaum lesbar, so dass es sich – genau genommen – um einen Betrag zwischen 91 und 99 Rtlr. handelt.

¹³ Herzoglich Arenbergisches Archiv im Stadtarchiv Recklinghausen (HAA) I H Nr. 2¹.

Schuldenlast und Schuldentilgung
Wie Bürger und Bauern in der Freiheit und im Kirchspiel Buer aus
ihren höchſten nöthen nach Auswegen suchten.
Beispiele aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Als Beispiel diene die Abrechnung von Hermann Lügge:

bei der ersten Einquartierung, als der Obrist *Lochman* mit 12 Pferden bei ihm *delogirt*:

- an Kost, Bier und *sunsten verwendeten Kosten*..... 15 Rtlr.
- an Korn drei Malter..... 10 Rtlr.

bei der zweiten Einquartierung, als er Mannschaften mit 9 Pferden im Hause hatte:

- an Essen und Trinken..... 1½ Rtlr.
- an Korn und Futter..... 3 Rtlr.

bei der dritten Einquartierung, als 25 Pferde bei ihm untergebracht waren:

- an Kost, Trank und Futter..... 13 Rtlr.

Facit..... 42 ½ Rtlr.

Insgesamt waren den Freiheitsbewohnern in einem Zeitraum von etwa zwei Monaten Schäden in Höhe von 1585 Reichstalern entstanden.

In den Bauerschaften des Kirchspiels scheinen die Belastungen der einzelnen Bewohner mindestens ebenso hoch gewesen zu sein. Allein aus Eckerresse liegen folgende Zahlen vor¹⁴:

Johann Averdieck (später: Oberdick)	24	Rtlr.
Schulte Ostrop	55 ½	Rtlr.
Hegerfeld	109 ½	Rtlr.
Ressemann ¹⁵	36	Rtlr.
Travemann (<i>Draven</i>)	19 ½	Rtlr.
Icking	28 ¼	Rtlr.
Gert <i>uffm Berge</i> (Bergmann)	6	Rtlr.
Bockelkamp	28 ¾	Rtlr.
Eckermann ¹⁶	25	Rtlr.
Wittibe Frenken (<i>Frencke</i>)	10 ½	Rtlr.
Johann Brune (<i>Braun</i>)	15	Rtlr.
Johann Bottermann	7 ½	Rtlr.
Bernd <i>uffm Berge</i> (Leineweber) ¹⁷	18	Rtlr.
Hermann Gosmann (<i>Goßem</i>)	2	Rtlr.
Jorgen Kevenhörster (<i>uff der heiden</i>)	4	Rtlr.
Jan Scheper	11	Rtlr.
Claß Rensing	7	Rtlr.
Johann Kremer	6 ¾	Rtlr.
Knüfer ¹⁸	4 ½	Rtlr.

Bei der permanent beklagten allgemeinen Geldnot konnten die heimgesuchten Bürger und Bauern immer weniger damit rechnen, unter Verwandten oder Bekannten jemanden zu finden, der ihnen Geld vorschoss. Der Umgang mit Banken aber war

¹⁴ HAA I H Nr. 2¹.

¹⁵ Später Lochthowe.

¹⁶ Heute Föcker.

¹⁷ Der Kotten führte später den Namen Öhligmöller, heute Herkel.

¹⁸ Später Vollmer, heute Buer.

Schuldenlast und Schuldentilgung
Wie Bürger und Bauern in der Freiheit und im Kirchspiel Buer aus
ihren höchſten nöthen nach Auswegen suchten.
Beispiele aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

ihnen zu jener Zeit wenig vertraut. In Buer hat es bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts keine Bank gegeben.

Die Buersche Armenstiftung als Kreditinstitut

Eine der ganz wenigen, dafür aber umso häufiger genutzten Möglichkeiten, Geld zu leihen, boten in der damaligen Zeit die geistlichen Stiftungen.

In Buer gab es mindestens zwei Einrichtungen dieser Art: die Armenstiftung, über die seit 1595 im Pfarrarchiv St. Urbanus Abrechnungen vorliegen, und die *Bruderschaft von der Todesangst Jesu Christi (agoniae Christi)*, die seit spätestens 1710 existierte.

Über das genaue Alter der Armenstiftung sind wir nicht informiert. Dass zahlreiche Dokumente, die sie betreffen, den großen Brand von 1688 überdauert haben, dürfte dadurch zu erklären sein, dass sie während des 30-jährigen Krieges – vielleicht aber auch schon während des Truchseßschen Krieges (um 1585) - auf Haus Berge ausgelagert worden waren und erst sehr viel später wieder ins Pfarrarchiv zurückkommen sind. Einer der Kirchenvorstandmitglieder, damals noch *Kirchmeister* genannt, war zu jener Zeit Michael Pöppinghaus. Da er außerdem Rentmeister auf Haus Berge war, könnte er dafür gesorgt haben, dass die Stiftungsdokumente, vor allem aber die Schuldscheine, auf Haus Berge in Sicherheit gebracht wurden.

Nach Alois Pöppinghaus¹⁹ beginnen die im Buerschen Pfarrarchiv noch vorhandenen Register der Armenstiftung mit dem Jahre 1594, was natürlich nicht ausschließt, dass die Stiftung bereits vor diesem Datum existiert hat. Es gab einen Fond – auch *Armenpott* genannt – in den die Stiftungsgelder eingezahlt wurden. Die Gelder fanden Verwendung sowohl für den Unterhalt eines Armenhauses²⁰ und dessen Insassen (*Hausarmen*) als auch für Personen, die in akute Not geraten waren. *Provisoren* verwalteten die Stiftung. Die uns vorliegenden Abrechnungen vermerken exakt alle Ein- und Ausgaben – oft mit näheren Angaben darüber, welche Bedingungen an die Stiftungen geknüpft waren und in welchen Fällen aus dem *Armenpott* Unterstützung gewährt wurde. Um das Stiftungskapital zu erhalten, wurden allenfalls die Renditen unmittelbar für die Armen verwendet. Man legte aber das Kapital nicht auf einer Bank an, sondern vergab es in Form befristeter Darlehn zu einem verhältnismäßig günstigen Zinssatz – in der Regel 5% - an kreditwürdige Bürger der Freiheit und Bauern des Kirchspiels. Wer ein Darlehn aufnahm, ließ sich einen – möglichst notariell beglaubigten - Schuldschein ausstellen, welcher im *Armenpott* aufbewahrt wurde²¹. So entwickelte sich die Armenstiftung zu einem regelrechten Kreditinstitut. Es gab auch eine Art Kuratorium, meist besetzt durch

¹⁹ Buersche Zeitung vom 07.12.1927.

²⁰ Das Alter des Armenhauses ist ebenfalls nicht bekannt. Es ist – nach einer Notiz im hiesigen Pfarrarchiv – im Jahre 1655 abgebrannt und hat demnach vor dieser Zeit bereits existiert.

²¹ Auch dies ist eine Erklärung dafür, dass man bemüht war, die Unterlagen der Stiftung – insbesondere die Schuldscheine – in kriegerischen Zeiten auf einem der benachbarten Adelshäuser (z.B. auf Haus Berge) in Sicherheit zu bringen.

Schuldenlast und Schuldentilgung
Wie Bürger und Bauern in der Freiheit und im Kirchspiel Buer aus
ihren höchſten nöthen nach Auswegen suchten.
Beispiele aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Adlige des Kirchspiels²², das über die Tätigkeit der Provisoren wachte und vor welchem die Provisoren ihrerseits mindestens einmal im Jahr Rechenschaft ablegen mussten.

Bei einer Visitation der Urbanuspfarre im Jahre 1630 haben die damaligen Provisoren Arnold Nolle (*Nolde*) und Reinhard Strangemann (*Raynart Stranckman*) eine Aufstellung der aus dem *Armenpott* vergebenen Darlehn angefertigt. Die Liste hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten und befindet sich im Diözesanarchiv Essen.²³ Verzeichnet sind die Namen derer, die aus dem Armenfond ein Darlehn aufgenommen hatten, sowie die jährlichen Zinsen (*pensiones*), die sie hierfür zu entrichteten hatten.

Im einzelnen sind folgende Schuldner (*debitores*) aufgeführt:

1. *Cordt* (Konrad) *Hortmann* zu Middelich
zahlt anstelle seines Grundherrn, des Junkers Conrad von Darl, für ein Darlehn von 10 Talern 1 ½ Gulden Zinsen.
2. *Tonniß* (Antonius) *in der Heyden*
schuldet zwei Kopfstücke (*kopstück*), ist aber verarmt, und seine Kinder gehen betteln (*ghan bitten*).
3. *Tonniß Huchtebroick*
Darlehn: 100 Taler. Zinsen: 6 Taler. Darüber hinaus muss er ½ Scheffel Roggen liefern.
4. *Dietrich zum Busche*
Darlehn: 50 Taler. Zinsen: 3 Taler.
5. Johann (*Jann*) *tho Büllenßheim* oder *Klophecke* (auch: *Klaphecke*)
Darlehn: 50 Taler. Zinsen: 3 Taler.
6. *Goßwin itzo* (nunmehr) *Claß* (Nikolaus) Kettler
Darlehn: 50 Taler. Zinsen: 1 Taler 17 *albus* (Weißpfennige).
7. Mehring (*Meerinck*):
Darlehn: 200 Taler. Zinsen: 10 Taler.
8. Eberhard (*Evert*) Röhrhoff (*Rorhoff*):
Darlehn: 33 Taler. Zinsen: 7 *ortzdaler*.²⁴
9. *Cordt im Oemken*
schuldet ½ Taler.
10. *Tiehof*
schuldet 30 Weißpfennige.
11. Heinrich zu Bülse
schuldet 2 Kopfstücke.
12. Johann Bellendorf (*Bellentorp*)
Darlehn: 25 Taler. Zinsen: 1 ½ Taler.
13. Hermann Idelmann
gibt jährlich ½ Taler.

²² 1670 gehörten Margarethe, Witwe zu Hamm, und Berndt Dirk von Ovelacker zu Leithe dem Kuratorium an.

²³ Bistumsarchiv Essen, M 4, St. Urbanus Buer.

²⁴ Ein Ort ist ein Viertel. Demnach zahlte Röhrhoff die geringe Summe von 1 ¼ Talern.

Schuldenlast und Schuldentilgung
Wie Bürger und Bauern in der Freiheit und im Kirchspiel Buer aus
ihren höchſten nöthen nach Auswegen suchten.
Beispiele aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

14. Wiebringhaus (*Wiblinghauß*)

gibt jährlich 17 Weißpfennige.

15. Dietrich *Gerrissen*

Darlehn: 20 Taler. Zinsen 1 Taler und 16 ½ Weißpfennige.

Wie man der Aufstellung entnehmen kann, war der Armenfond um jene Zeit – man bedenke: mitten im 30jährigen Krieg – nicht unbedeutend.

1687 ist die Buersche Armenstiftung durch die letztwillige Verfügung des damaligen Pastors in Buer, Johannes Everhardus Rive, ergänzt worden²⁵. Rive richtete – neben der bestehenden Stiftung - einen Unterstützungsfond ein, der insbesondere für diejenigen gedacht war, die – wie er schreibt - infolge ihres Alters ihr Brot durch Arbeit nicht mehr selbst verdienen können, sowie für Waisen, damit im Winter für sie gesorgt ist; ferner für Jungen, die einen Beruf (*opificium*) erlernen möchten, aber nicht das hierzu erforderliche Lehrgeld aufbringen können.

In den schwierigen Jahren um 1700 ist die Armenstiftung als Kreditinstitut wiederholt in Anspruch genommen worden. Die Laufzeit der Darlehn war meist eng befristet. Sobald sie von den Schuldnern *abgelegt* waren, wurden sie sehr schnell an neue Bewerber weiter verliehen.

- 1703 erklärt Claß *terbrüggen* aus der Bauerschaft Scholven vor den *Provisoren der gottarmen* zu Buer, dass er ... *zu seines hoffs notwendige beßerung* ... aus der Armenstiftung ein Capital von 10 Rtlrn., das zuvor von Diederich Idelmann abgelegt worden sei, auf- und angenommen habe. Bis zur Ablöse des Darlehns wird er jährlich ½ Rtlr. *für die gottesßarmen* zahlen und verpfändet 3 Viertel *sähbares Land uff der langen gärsch* (?).²⁶

- 1713 übernimmt Hermann Tosse, *auffm Markt binnen Buer wohnendt*, eine Schuld in Höhe von 25 Rtlrn., die sein Vater bei der Buerschen Armenstiftung aufgenommen und bei dessen Tode noch nicht getilgt hatte. Darüber hinaus nimmt er *zu seiner selbstn notturfft* weitere 25 Rtlr. bei dem Provisor Hermann Hüchtebrock auf. Er zahlt für das Darlehn von insgesamt 50 Rtlrn. Zinsen in Höhe von 2 Rtlrn. 30 Stbrn. und setzt als Pfand 1 ½ *scheffelsäe landes ... ahn Noldes fueß pahdes*.²⁷

- 1716 bekennt *Jobst im Siepen* aus der Bauerschaft Scholven, *dass er auß denen Kirchen Mittelen zu Buer / in specie auß dem Leythenschen abgelegten Capitali*, welches 500 Rtlr. (!) betrug, 10 Rtlr. *entlehnt und empfangen* habe. – Das Darlehn ist mit 30 Stüber pro Jahr verzinst. Der Schuldner verpflichtet sich, den Kirchmeistern zu Buer die Zinsen jeweils am St. Jacobstag zu zahlen.

²⁵ HAA VIII A 126. – Das im Stadtarchiv Recklinghausen unter dieser Signatur aufbewahrte Exemplar ist stark beschädigt. Ein weiteres – gut erhaltenes – Exemplar befindet sich im Pfarrarchiv St. Urbanus. Rive hatte ausdrücklich gewünscht, dass seine Stiftung nicht mit der bereits bestehenden vereinigt werde.

²⁶ Stadtarchiv Gelsenkirchen, Buer 7, Obligationen.

²⁷ Demnach führt der noch heute vorhandene *Nollenpad* diesen Namen seit mindestens 325 Jahren.

Schuldenlast und Schuldentilgung
Wie Bürger und Bauern in der Freiheit und im Kirchspiel Buer aus
ihren höchſten nöthen nach Auswegen suchten.
Beispiele aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

- 1719 nehmen die Eheleute Heinrich und Maria Wylandt *in ihren angelegenen nöthen*, um Brot und Saatkorn bezahlen zu können, bei Hermann Hüchtebrock, dem Provisor der Armenstiftung zu Buer, ein Darlehn in Höhe von 20 Rtlrn. und zu einem Zinssatz *ad einen Reichstaler* (= 5 %) auf. Zur Sicherheit setzen sie *ein scheffelsäe*²⁸ *Landes uffm Lugtenberg*. Dies Land kann der Gläubiger anstelle von Zinsen (*loco pensionis*) bis zur Tilgung der Schuld nutzen (*defructuiren*).

- 1719 *uff Montag*, dem 31. Dezember - *nach gehaltenem Gottesdienste* - bekennen Johann Hegemann und *seine Haußfraue* sowie Johann Hegemann, der älteste Stiefsohn des vorgenannten Johann, dass sie, um dem Stiefsohn das *Gewinn*²⁹ des Hegemannsgutes zu ermöglichen, von dem Provisor Hermann Hüchtebrock zwanzig Reichstaler an barem Geld geliehen haben. Als Hypothek versetzen sie dem Gläubiger ein Stück Land *uffm schüngelberg*.

- 1720/21 kaufen Heinrich Tosse und dessen Ehefrau Catharina gb. Hövelmann das Haus des Düsing binnen Buer. Sie übernehmen eine Schuld von 25 Reichstalern, welche der Vorbesitzer *den armen daselbsten schuldig gewesen*. Sie verpflichten sich, an die Armen jährlich auf Martini 1 Rtlr. und 15 Stbr. Zinsen zu zahlen und verpfänden ihnen das o. g. Haus.

- 1721 nehmen Johann *thobülß*, Bürgermeister der Freiheit Westerholt, sowie seine Ehefrau Anna Clara Pöppinghaus, ein Darlehn von 25 Reichstalern auf, *so die abgelebte freyfraw von bohnen zu berge*³⁰ *dehnen gottes armen der freyheit buer geschoncken und ahn fünnf pistohlen hinterlassen* hat. Eine *Pistole*³¹ wird mit fünf Reichstalern minus 1 Schilling veranschlagt.

Die Bruderschaft von der Todesangst Jesu Christi (agonia Jesu Christi) als Kreditinstitut

In Buer hatte es seit dem Mittelalter eine Bruderschaft *Unserer Lieben Frau* gegeben, die möglicherweise bald nach 1350, nachdem große Teile Europas – und nachweislich auch unsere Gegend – von einer verheerenden Pest heimgesucht worden waren, entstand. Bruderschaften (*fraternitates*) verpflichteten ihre Mitglieder zu besonderer Frömmigkeit und zu gegenseitiger Unterstützung; insbesondere stand man den Brüdern und Schwestern – auch Frauen gehörten den Bruderschaften an – in der Todesstunde bei; man sorgte dafür, dass sie ein würdiges Begräbnis bekamen, und man ließ Messen lesen für ihr Seelenheil. Die Buersche Bruderschaft *Unserer Lieben Frau* scheint in den Wirren der *Truchseßschen Kriege* (um 1585)

²⁸ Dies häufig auftretende Wort bezeichnet ein Flächenmaß für Land, das mit Getreide bestellt werden kann. Ein Scheffel (Flächenmaß) Ackerland ist eine Fläche, die mit einem Scheffel (Hohlmaß = ca. 50 l) Saatgut eingesät werden kann.

²⁹ Das (!) *Gewinn* ist die Entgegennahme eines Hofes oder Kottens aus den Händen eines Grundherrn.

³⁰ Obwohl das Geschlecht derer von Boenen zu Berge protestantisch war, haben deren Angehörige die Kirche und die Pfarre St. Urbanus immer wieder unterstützt. Sie machten auch von dem am Hause Berge *anklebigen* Recht Gebrauch, auf dem Chor der Urbanuskirche beigesetzt zu werden.

³¹ Eine der vielen Münzsorten, die damals in Umlauf waren.

Schuldenlast und Schuldentilgung
Wie Bürger und Bauern in der Freiheit und im Kirchspiel Buer aus
ihren höchſten nöthen nach Auswegen suchten.
Beispiele aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

eingegangen zu sein. – Bald nach dem großen Brand (1688) ist dann in Buer die *Bruderschaft von der Todesangst Jesu Christi (agoniae Jesu Christi)* gegründet worden, zu deren Fundierung Theodor Ressemann aus Eckerresse maßgeblich beigetragen haben dürfte: Er versprach der Bruderschaft in seinem Testament (1710) das ansehnliche Legat von 175 Reichstalern. Seine Erben (*Erbgenahmen*) fochten das Testament zwar an, so dass sich die Auszahlung des Stiftungskapitals bis 1725 hinzog; immerhin aber war das Kapital inzwischen unter Anrechnung der Zinsen auf 215 Reichstaler angewachsen.³²

Die Bruderschaft vergab aus ihrem Fond – ähnlich wie die Armenstiftung – Darlehn, wie aus folgenden Belegen³³ hervorgeht:

- 1727 bekennt *Johann to Bellentorp von Middel Scholven* für sich und seine Frau Elisabeth, dass sie *ex fundatione*³⁴ *agoniae zu Buer ... auß handt des Hochwürdigem Herrn Canonici Lugge, vicecurati*³⁵, 10 Rtlr. aufgenommen haben. Sie überlassen dem Gläubiger bis zur Wiedereinlösung der Schulden die Nutzung eines Fischteichs auf ihrem Hof. Der *Creditor* kann den Teich bis dahin nach seiner Willkür gebrauchen.

- 1736 bekennen Johann Dietrich Messmacher und seine Frau Anna Clara Terboven vor dem Buerschen Pastor Burgemeister sowie den Zeugen Johann Ressemann und Bernd Wiemann, dass sie von dem Kapital, das der verstorbene Theodor Ressemann *pro agonia D.N.J.C.*³⁶ fundiert (= gestiftet) hatte, 25 Rtlr. als Darlehn aufgenommen haben. Das Darlehn soll zum *gewöhnlichen interesse* (üblichen Zinssatz) mit 4 % (!) verzinst werden. Sie verpfänden dem Gläubiger als Hypothek (*pro hypotheca speciali*) ihren Garten *vor der Marcker pforten* (vor dem Marientor) *neben dem weeg zur Löchter heiden / vulgo* (allgemein) *die gärten* genannt³⁷.

Neue Schuldenlasten infolge des 7-jährigen Krieges (1756-1763)

Todbringendes Verderben breitet sich in Deutschland aus, weil der Kriegsgott Mars zusammen mit Bellona, der Blutrünstigen, unter Königen und Fürsten Zwietracht gesät und die Flammen des Hasses entfacht hat. So schreibt - poetisch und wortreich - im Jahre 1757 ein Mönch in der Chronik des Karmeliterklosters Leuchterhoff bei Marl.³⁸

³² Pfarrarchiv St. Urbanus 2451 / 6. – Die genaue Bezeichnung der Bruderschaft lautete: *Bruderschaft von der Todesangst unsers am Kreuze sterbenden Heilandes Jesus Christus mit Beziehung auf Seine schmerthafte Mutter Maria zur Erlangung einer seligen Sterbstunde.*

³³ Auch die folgenden Belege stammen aus: Stadtarchiv Gelsenkirchen, Buer 7, Obligationen.

³⁴ fundatio = Stiftung.

³⁵ Der aus Buer stammende Canonicus Lugge war einer der vielen Pfarrverweser, die um diese Zeit den häufig abwesenden Pastor Adolphus Rive als vicecurati vertraten.

³⁶ D.N.J.C. = Domini Nostri Jesu Christi = Unseres Herrn Jesus Christus.

³⁷ Vermutlich handelt es sich um die sog. *Brinkgärten*; vgl. die Brinkgartenstraße.

³⁸ StA RE N II B 21. – Es handelt sich um eine Art Tagebuch (*Diarium*), das in lateinischer Sprache verfasst ist und alle Ereignisse, die das Kloster betreffen und dem Chronisten als wichtig erscheinen, notiert.

Schuldenlast und Schuldentilgung
Wie Bürger und Bauern in der Freiheit und im Kirchspiel Buer aus
ihren höchſten nöthen nach Auswegen suchten.
Beispiele aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Seine Sprache wird jedoch von Seite zu Seite nüchterner, je unmittelbarer er mit den Kriegseignissen konfrontiert wird. Doch weil er bemüht ist, alles genau festzuhalten, vermittelt er uns ein lebendiges Bild von den Vorgängen. So wie er sie erlebt hat, dürften sie viele Menschen in unserer Gegend erlebt und vielleicht härter noch als die Mönche erlitten haben. Denn immerhin genossen Klöster und andere geistliche Einrichtungen eine gewisse Immunität, während die Leute auf dem flachen Lande – die Bauern und Kötter – der Soldateska schutzlos preisgegeben waren.

Ein trauriges Beispiel hierfür ist das Schicksal des Hofes Ressemann (später Lochthowe) in der Bauerschaft Eckerresse, der dicht an der Vestischen Landstraße von Buer über Westerholt nach Recklinghausen lag. Vorbeiziehende Truppen haben ihn mehrmals ausgeplündert. Franz Heinrich Ressemann, der den Hof bewirtschaftete, schreibt in einem Brief an den Kurfürstlichen Kellner³⁹, er habe seine Arbeit verdoppeln müssen, um sich und die Seinen *bey brode zu erhalten*. Im Sommer 1761 kam es noch schlimmer: Die Franzosen verlegten ihr Hauptquartier nach Westerholt, und ihr Kommandeur, der Generalleutnant Prinz Soubise, Herzog von Rohan, nahm Wohnung auf dem stattlichen Ressemannhof. Dem Aufsitzer ließ er nichts als den Keller, *worinnen ich mich - wie Ressemann schreibt - mit weib und kinderen gleichsahm verkriechen muste*. Während Ressemann monatelang im Keller hauste, wurden seine Frau Maria Catharina und das Hausgesinde von einer ansteckenden Krankheit befallen: *Bey annoch anhaltenden drangsalen und unruhen wardt meine fraw samt dem haußgesinde von einer ansteckenden krankheit befallen. Ein jeder scheuete sich zu näheren und unß beyzuspringen. Fast kein botte (Bote) war für geld zu haben / und ich muste dahero geschehen laßen / daß meine fraw ... dahingestorben und mich mit fünff unmündigen kinderen hinterlaßen*. – Die von Ressemann angesprochene – möglicherweise von Soldaten eingeschleppte - Krankheit trat, wie man dem Sterberegister der Urbanuspfarre entnehmen kann, ziemlich plötzlich auf. Bis zum September des Jahres 1761 hatte sich die Zahl der registrierten Todesfälle im langjährigen monatlichen Durchschnitt bewegt. Aber im Oktober schnellte sie auf 32 hoch, und das bedeutet, dass in diesem einzigen Monat ungefähr so viele Menschen starben wie sonst im Verlauf eines halben Jahres.⁴⁰ Anna Catharina Ressemann erlag der Infektion am 15. Oktober. In manchen Häusern, z.B. bei Dahm, Münstermann und Bottermann, hielt der Tod gleich zweimal Einkehr. Dabei fällt auf, dass sich unter den Toten viele Franzosen (im Kirchenbuch werden sie *Galli* genannt) – auch deren Frauen und Kinder – befanden. Offenbar hatten sich die Soldaten samt ihren Familien bei den hiesigen Bauern einquartiert. Von den Kindern wusste der Pastor, der die Kirchenbücher führte, oft nicht einmal die Namen; so verzeichnet er z.B. für den 5. Oktober den Tod von zwei Kindern unter der anonymen Formulierung: *duo infantes* (= zwei Kinder) oder für den 19. Oktober den Tod eines *infans alicuius galli ex Bottermanshus* (Kind eines nicht näher bekannten Franzosen im Hause Bottermann). Möglicherweise waren viele der Kinder noch gar nicht getauft.

³⁹ HAA II D 203. – Der Ressemannsche Hof war ein Hobsgut des kurfürstlichen Oberhofs Recklinghausen, welcher unter der Verwaltung des *Kellners* stand.

⁴⁰ Der Jahresdurchschnitt lag im Zeitraum 1753-63 bei 70,5.

Schuldenlast und Schuldentilgung
Wie Bürger und Bauern in der Freiheit und im Kirchspiel Buer aus
ihren höchſten nöthen nach Auswegen suchten.
Beispiele aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Nach den uns vorliegenden Geschichtsquellen hatte Buer vor allem in den Jahren 1758⁴¹ und 1760 unter den Kriegsvölkern zu leiden. Einem Schuldschein, ausgestellt auf den 5. April 1758, entnehmen wir, dass sich die Bürgermeister und Ratsverwandten der Freiheit Buer *von dem ehr- und tugendsamen Junggesellen Franz Sasse binnen Buer 25 Reichstaler vorschießen lassen* mussten, um die von den königlich-französischen Truppen geforderten 5 Malter Hafer sowie das Fleisch, das nach Haus Berge vermutlich für die dort einquartierten Offiziere geliefert worden war, bezahlen zu können.

1760 hausten französische und hannoversche Truppen in Buer. Allein vom 24. Februar jenes Jahres datieren nicht weniger als drei Schuldscheine, weil große Mengen an *Fourage, unterschiedlichen Viktualien und sonstiger Beköstigung* bereitgestellt werden mussten. Canonicus Lügge, der schon öfter mit Zahlungen eingesprungen war, schoss diesmal 80 Reichstaler vor; allerdings war die Darlehnsfrist knapp bemessen: Die erste Rate der Rückzahlung sollte auf Martini des laufenden Jahres, die zweite auf Ostern kommenden Jahres fällig sein. – Ein weiterer Schuldschein über 12 Rtlr. 22 ½ Stbr. wurde dem Philipp Tosse und ein dritter über 25 Rtlr. 49 ½ Stbr. dem Johann Wilhelm Kock ausgestellt. Kock scheint in Buer eine Art Kolonialwarenladen betrieben zu haben; denn er hatte nicht nur Bargeld geliehen, sondern war auch mit der Lieferung von Schinken und Speck sowie anderen Lebensmitteln in Vorleistung getreten. 1762 griff Kock der Freiheit Buer ein weiteres Mal als Gläubiger unter die Arme. Die Gemeinde bekam von ihm 30 Reichstaler, um die *Schlenckenbrinkswiesen* auf dem *Beckerad*, die sie an die Erben Lügge versetzt hatte, einlösen zu können. Da aber Kock nur kurzfristig aushelfen konnte, sahen sich die Ratsherren genötigt, bei den Eheleuten Hövelmann, bei denen sie ohnehin mit 20 Reichstalern verschuldet waren, umgehend ein neues Darlehn aufzunehmen.

So schleppte sich die Gemeinde Buer von einer Schuldenlast zur andern, und bei den Privatleuten sah es nicht anders aus. Wenn ein Schuldner kein Geld hatte, um Zinsen zu zahlen oder fällige Rückzahlungen zu leisten, gab er Schuldscheine, die er seinerseits von Gläubigern besaß, in Zahlung. Durch solche Abtretungen (*cessiones*) sowie durch Verpfändung von Gerechtsamen wie z.B. Hude- oder Holzrechte in den Gemarkungen versuchte man sich eine Zeitlang über Wasser zu halten.

Erst um das Jahr 1800 ging es langsam wieder aufwärts. Jedenfalls häufen sich jetzt die Fälle, dass Quittungen über die Rückzahlung von Darlehn ausgestellt werden. Sicher dürften die napoleonischen und insbesondere die preußischen Reformen zu der Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse beigetragen haben; nicht zuletzt aber die Tatsache, dass seit der Eingliederung des Vests in das mächtige Königreich Preußen die schlimmen Zeiten ständiger Belästigungen durch umherziehende Kriegsvölker ein Ende fanden.

⁴¹ Nach Wilhelm Schmitt soll 1758 ein französischer General zwei Tage lang mit 3000 Mann in Buer Quartier genommen haben. Eine Liste der zahlreichen Gegenstände, die sie den Familien entwendeten, bei denen sie untergebracht waren, hat sich erhalten und wird von Schmitt zitiert in: Zur Kriegsgeschichte der Stadt Buer, in: Das Vest, 3. Jahrgang (1923), Nr. 1, S. 10.